

Die „Firma“

§17 Handelsgesetzbuch

(1) Die Firma eines Kaufmanns ist der Name, unter dem er seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt.

(2) Ein Kaufmann kann unter seiner Firma klagen und verklagt werden.

Der Begriff "Firma" wird umgangssprachlich gleichbedeutend mit dem Begriff "Unternehmen" verwendet.

Gesetzlich geregelt ist jedoch im Handelsgesetzbuch, dass die Firma der Handelsname eines Unternehmens ist.

Merke: Der Name des Kaufmanns, unter dem er seine Geschäfte betreibt, ist die Firma.

§18 Handelsgesetzbuch

(1) Die Firma muss zur Kennzeichnung des Kaufmanns geeignet sein und Unterscheidungskraft besitzen.

(2) Die Firma darf keine Angaben enthalten, die geeignet sind, über geschäftliche Verhältnisse, die für die angesprochenen Verkehrskreise wesentlich sind, irrezuführen. (...)

Die Firma als Kennzeichnung des Kaufmanns kann auf vier verschiedene Arten benannt werden:

- Personenfirma

Der Name einer Person bestimmt die Firmenbezeichnung (zum Beispiel der Name eines Gesellschafters).

Beispiel: Bilfinger und Berger AG

- Sachfirma

Der Name der Sache, die für das Unternehmen relevant ist, bestimmt die Firmenbezeichnung

Beispiel: Hochbau GmbH

- Mischfirma

Der Name einer Person und einer Sache bestimmen die Firmenbezeichnung

Beispiel: Möbel Martin GmbH & Co KG

- Fantasiefirma

Die Firmenbezeichnung ist frei erfunden.

Beispiel: Red Bull GmbH

Die Firma besteht aus einem dieser vier kennzeichnenden Teile und dem Rechtsformzusatz (z.B. GmbH, AG).

① Lesen Sie den Informationstext und beantworten Sie die folgenden Fragen.

- a) Welche zwei Teile beinhaltet die „Firma“?
- b) Was ist eine Mischfirma?
- c) Was ist eine Personenfirma?
- d) Was ist eine Sachfirma?
- e) Was ist eine Fantasiefirma?
- f) Was bedeutet der Begriff „Firma“ gesetzlich?

② Bringen Sie jeweils zwei Beispiele für die vier Arten, eine Firma zu benennen. Sie können hierzu echt Beispiele bringen oder sich Beispiele überlegen (Möglichkeit für Personenfirma: Max Mustermann GmbH).

③ Füllen Sie die Lücken im folgenden Text aus.

Unter dem Begriff _____ versteht man gesetzlich den _____ eines Kaufmanns. Das _____ ist die gesetzliche Grundlage. In den Paragraphen 17 und 18 ist geregelt, wie die Firma zu wählen ist. Die Kennzeichnung des Kaufmanns muss

_____ sein. Außerdem muss sie so gewählt werden, dass man das Unternehmen klar von anderen

_____ kann. Die _____ muss so gewählt werden, dass sie nicht missverstanden werden kann. Ansonsten könnte sie andere in die Irre führen. Die

Firma besteht aus _____ Teilen: Ein kennzeichnender Teil und der _____.

Die Kennzeichnung der Firma kann auf vier verschiedene Arten lauten. Die Personenfirma beinhaltet einen _____. Die Sachfirma ist gekennzeichnet durch die _____ des Unternehmens. Die Mischfirma ist eine Mischung aus

_____ und _____.

Die Fantasiefirma ist _____.